

193. Schreibmaschinen. Der Staatsschreiber berichtet:
Das Obergericht bewilligte im Jahr 1912 die Anschaffung

von elf Schreibmaschinen für das Bezirksgericht Zürich in der Meinung, daß vier Maschinen im Jahr 1912, die übrigen sieben im Jahr 1913, eventuell später, angeschafft werden (Regierungsbeschlüsse vom 17. Oktober und 28. November 1912, Protokoll Nrn. 2115 und 2428). Demnach wurden im Jahr 1912 vier und im Jahr 1913 weitere vier Schreibmaschinen gekauft (Regierungsbeschluß vom 29. Mai 1913, Protokoll Nr. 1155).

Das Bezirksgericht Zürich ersucht die Zentralstelle für Bureauaterialien am 24. Januar 1914 um Lieferung der noch ausstehenden drei Maschinen. Es wünscht zwei Schreibmaschinen „Continental“ Größe I mit Dezimaltabulator, sowie eine Schreibmaschine „Underwood“ Modell 5. Die Kosten für die drei Maschinen stellen sich wie folgt:

Bruttopreis	Fr. 675.—
17½% Rabatt	„ 118.10
netto	<u>Fr. 556.90</u>
drei Maschinen total	Fr. 1670.70

Lieferanten sind die Firmen Hermann Moos & Co., in Zürich 1 (Continental) und Cäsar Muggli, in Zürich 2 (Underwood).

Nach Einsicht eines Berichtes des Staatsschreibers

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Lieferung von drei Schreibmaschinen für die Bezirksgerichtskanzlei Zürich wird vergeben wie folgt:

- 2 Schreibmaschinen „Continental“ Größe I mit Tabulator
an Hermann Moos & Co., in Zürich 1;
- 1 Schreibmaschine „Underwood“ Modell 5
an Cäsar Muggli, in Zürich 2.

II. Mitteilung an die Lieferanten (im Dispositiv), an die Direktion der öffentlichen Bauten und an die Staatskanzlei zum Vollzuge.